



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

44. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 20.07.2018

Nummer 3

---

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig  
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: [gemeinde@bestwig.de](mailto:gemeinde@bestwig.de)

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindegasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 I BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung vom 16.07.2018 des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 11.07.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
2. Bekanntmachung vom 13.07.2018 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 11.07.2018 gefassten Beschlüsse
3. Bekanntmachung vom 03.05.2018 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 02.05.2018 gefassten Beschlüsse

## **Bekanntmachung**

### **des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 11.07.2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

#### **I. Beschluss**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.06.2018, TOP 4

- stellt der Rat der Gemeinde Bestwig den Jahresabschluss 2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig fest. Der Jahresüberschuss i. H. v. 3.165.688,46 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- erteilt der Rat der Gemeinde Bestwig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig Entlastung.

#### **II. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 16.07.2018 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2017 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

|                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 8.30 – 16.00 Uhr durchgehend |
| Donnerstag          | 8.30 – 18.00 Uhr durchgehend |
| Freitag             | 8.30 – 13.00 Uhr             |

(Kohlmann)  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters

## 2

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 13.07.2018

### **Bekanntmachung**

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 11.07.2018 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 4 das Gemeinsame Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Bestwig sowie der Städte Meschede und Olsberg zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter Punkt 5 hat der Rat der Gemeinde Bestwig den Erwerb eines Grundstücks in der Ortschaft Heringhausen beschlossen.

Ralf Péus

\_\_\_\_\_

## 3

Gemeinde Bestwig  
Der Bürgermeister  
Hauptamt und Finanzverwaltung  
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 03.05.2018

### **Bekanntmachung**

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 02.05.2018 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 den Auftrag für das Fahrgestell für eine neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bestwig (Löschgruppe Nuttlar) vergeben.

Ralf Péus

\_\_\_\_\_